



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 02.12.2021

Sitzungsvorlage 200/2021
Personal- & Organisation
Schwarz, Gerd

**Sanierung des Ballfangzauns am Hauptspielfeld des TSV Tett nang
- Antrag auf vorzeitige Baufreigabe**

Beschlussvorschlag

Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wird dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt. Die Freigabe erfolgt ohne Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses. Über die Bezuschussung wird erst im Rahmen der Investitionsförderung 2023 (Stichtag 30.06.2022) beraten und entschieden.

Anlagen:

Antrag Stadt Tett nang 20210830 Ballfangzaun Hauptspielfeld
WLSB vorzeitiger Baubeginn 20211108

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30.8.2021 hat der TSV Tettwang einen Zuschussantrag für die Sanierung des Ballfangzauns am Hauptspielfeld beantragt. Da der Antrag nach dem 30.6., als Stichtag für die Förderung im kommenden Haushaltsjahr, eingegangen ist, wird über die Bezuschussung erst Mitte 2022 für das Jahr 2023 beraten und entschieden. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme wurde beim WLSB ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt, dem mit Schreiben vom 4.11.2021 zugestimmt wurde.

Aus Sicht der Verwaltung ist daher auch seitens der Stadt eine Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn möglich. Die vorzeitige Freigabe erfolgt jedoch ohne Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses.